

9 Heimgesetz muss Bundesrecht bleiben!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1556

Oskar Burkert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen haben das Gefühl, dass sich in unserem Staat vieles in einem System organisierter Unverantwortlichkeit abspielt. Für den Bürger ist es unmöglich festzustellen, wer eigentlich wofür zuständig ist und die Verantwortung trägt. Diese Transparenz wieder herzustellen ist unabdingbar für die Akzeptanz der Demokratie und für das Vertrauen der Menschen in die Politik.

Es ist unstrittig: Deutschland braucht eine Föderalismusreform. Die Bundesrepublik Deutschland ist aus den Ländern entstanden. Die Grundnorm des damals verfassten Systems wurde in Artikel 30 Grundgesetz festgeschrieben: Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder.

In den vergangenen Jahrzehnten sind die Grundsätze von Subsidiarität, Vielfalt und auch Wettbewerb einer zunehmenden Zentralisierung insbesondere in der Gesetzgebung gewichen. Entgegen der ursprünglichen Intention dominiert heute der Bund auf der Ebene der Gesetzgebung in übermäßiger Form, während die Landtage nur noch über sehr begrenzte Zuständigkeiten verfügen. Das föderalistische System kann in dieser Form nicht mehr den vielfältigen Bedürfnissen der Bürger gerecht werden.

Wir werden die Probleme des Landes Nordrhein-Westfalen nicht durch immer mehr staatliche Regulierung, Gesetze, Erlasse und Vereinheitlichungen durch den Bund lösen. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung hier im Landtag darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, den Menschen in Nordrhein-Westfalen mehr Freiheit zu geben. Der Föderalismus in Deutschland ist Ausdruck der Vielfalt der Länder mit ihrer unterschiedlichen Geschichte, Kultur und regionalen Identität. Er ermöglicht den Ländern, eigene Wege der Aufgabenerfüllung zu entwickeln. Gleichzeitig fördert er die regionale Identität und Nähe zwischen Staat und Bürgern.

Deshalb unterstützen wir den Vorschlag der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, die Zuständigkeit für das Heimrecht von der Bundes- auf die Länderebene zu übertragen.

Schaut man sich den Antrag der Grünen an, wird recht deutlich, dass es eigentlich gar nicht um das geht, was in der Überschrift steht, sondern eigentlich geht es um die Schaffung eines zeitgemäßen Heimrechtes und seiner Entbürokratisierung. Frau Steffens hat darauf gerade noch einmal nachhaltig hingewiesen. In dieser Angelegenheit bin ich sofort bei Ihnen, Frau Steffens. Das Heimrecht muss zwingend entrümpelt und fit für die Zukunft gemacht werden. Sie bemängeln beispielsweise, dass es zu viele Rechtsvorschriften gibt. Das ist doch gerade die Folge eines zentralen Systems, das allen Belangen gerecht werden will und muss. Hier muss im Interesse der Betroffenen ausgemistet werden.

Sie sagen selbst, dass es bei den jetzigen Vorschriften des Heimgesetzes schwer sei, Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen. Diese Freiheit kann doch nur geschaffen werden, wenn die Verantwortung für das Gesetz und seine Weiterentwicklung näher an den Betroffenen liegt, also im Land und nicht beim Bund. Die Senioren in Bayern haben nun einmal andere Wünsche als die in Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen.

Sie wollen ein zeitgemäßes, entbürokratisiertes Heimrecht schaffen. Dann nehmen Sie doch gemeinsam mit der Landesregierung die Herausforderungen an, gestalten Sie hier im Landtag mit.

Im Übrigen hat sich der Landtag von Schleswig-Holstein in einem – ich betone es – fraktionsübergreifenden Antrag dafür ausgesprochen, das Heimrecht in Landesverantwortung zu übergeben. Wenn Sie sich nicht zutrauen, den Menschen in Nordrhein-Westfalen ein qualitätsgesichertes Heimrecht zu bieten, kann ich das verstehen. Die neue Landesregierung und die sie tragenden Parteien trauen sich das zu.

(Beifall von CDU und FDP)